INFORMATIONEN DER GEMEINDE Brand-Laaben

An einen Haushalt

Postentgelt bar entrichtet

A-3053 Brand-Laaben, Laaben 100, ☎ +43/2774/83 38, **Fax:** +43/2774/83 38-4, **e-mail:** gemeinde@brand-laaben.at, **www.brand-laaben.at**
Parteienverkehr: Mo-Fr 8.00-12.00, Fr auch 13.00-16.00, **Bürgermeistersprechstunden:** Johann Schibich: Do 9.00-11.00 u. 18.00-19.30

Sehr geehrte
Damen und Herren, geschätzte Jugend!

Mit den nachstehenden Informationen wünsche ich Ihnen ein frohes Osterfest.

Ihr

Bürgermeister

Johann Schibich

Jagdpacht

Der Jagdpachtverteilungsplan liegt vom 13. bis 27. April 2004 während des Parteienverkehrs im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Behoben kann die Jagdpacht während des Parteienverkehrs im Gemeindeamt vom

3. bis zum 28. Mai 2004

werden.

SCHNELLES INTERNET
FÜR BRAND-LAABEN

Die Gemeinde Brand-Laaben ist bemüht, den ADSL-Ausbau (Breitbandinternet) im Gemeindegebiet zu beschleunigen. Bei mindestens 80 ADSL-Interessenten kann die Telekom Austria AG eine rasche Schaltung für den Vorwahlbereich 02774 in Aussicht stellen.

Bei Interesse für ADSL wenden sie sich bitte an das Postamt 3053 Laaben/Neulengbach (Tel. 02774/82 60) bzw. an die Gemeinde Brand-Laaben (Tel. 02774/83 38).

Bundespräsidentenwahl 2004

Am Sonntag, 25. April 2004 findet die Bundespräsidentenwahl statt. Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die

- am Stichtag (2. März 2004) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind,
- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Wahlkarten:
Wahlberechtigte, die sich am Wahltag voraussichtlich nicht am Ort Ihrer Eintragung im Wählerverzeichnis aufhalten, können bei der Gemeinde die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Für die Briefwahl aus dem Ausland müssen am Gemeindeamt rechtzeitig Wahlkarten beantragt werden. Ebenso können Wahlberechtigte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals infolge Bettlägerigkeit (Krankheit-, Alters- oder sonstigen Gründen) unmöglich ist, die Ausstellung einer Wahlkarte für den Besuch der besonderen ("fliegenden") Wahlbehörde beantragen. Wahlkarten können ab sofort bis spätestens Donnerstag, 22. April 2004, schriftlich, per e-mail, per Telefax oder mündlich bei der Gemeinde beantragt werden.

Bitte beachten Sie:
Falls Sie eine Wahlkarte gelöst haben, können Sie nur mit der Wahlkarte wählen (auch wenn Sie im Wahllokal Ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis wählen möchten).

Wahllokal für den Sprengel I (Brand, Eck, Laaben, Pyrath und Wöllersdorf)
Gemeindeamt Brand-Laaben (Sitzungssaal)

Wahllokal für den Sprengel II (Gern, Gföhl, Klamm und Stollberg)
Gasthaus Schmölz (Klamm 6)

Wahllokal für Wahlkartenwähler
Gemeindeamt Brand-Laaben (Sitzungssaal)

Wahlzeiten
Gewählt kann in der Zeit von 7.30 – 15.00 Uhr werden.

Wahlverständigungskarten:
Einige Tage vor der Wahl werden den Wahlberechtigten Wahlverständigungskarten zugeschickt. Nehmen Sie diese bitte unbedingt ins Wahllokal mit, zumal die Wartezeit dadurch wesentlich verkürzt wird.